



**An den Innen- und Rechtsausschuss
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel**

Per E-Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7473

Fachhochschule Kiel
Sokratesplatz 1
D-24149 Kiel
Fon: +49 (0) 4 31 210 - 1000
Fax: +49 (0) 4 31 210 - 61000
Mail: udo.beer@fh-kiel.de
Bearbeiterin: Katharina Sander
katharina.sander@fh-kiel.de

Datum: 28.02.2017

Betreff: Stellungnahme der Fachhochschulen Schleswig-Holsteins zur schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses zum Antrag Digitale Agenda Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Digitalen Agenda Schleswig-Holstein sowie zu den Drucksachen 18/4850 und 18/4883.

In dieser Stellungnahme der Fachhochschulen Schleswig-Holsteins beziehen wir uns lediglich auf die Ausführungen zum Wissenschaftsbereich. Die Digitale Agenda weist den Hochschulbildungs- und Forschungsbereich explizit in Abschnitt 6 aus, in der Drucksache 18/4883 Abschnitt 1.8 und 2.9 sowie in der Drucksache 18/4850 Abschnitt IV.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Udo Beer
Fachhochschule Kiel
Hochschule Flensburg
Fachhochschule Lübeck
Fachhochschule Westküste

Stellungnahme zur Digitalen Agenda Schleswig-Holstein

Für eine digitale Lehre und Forschung ist der digitale Zugang für alle Hochschulangehörigen, Lehrenden und Studierenden, elementar. Wir bitten die Landesregierung erneut, sich für eine Reform des Urheberrechts einzusetzen und die Verhandlungen mit der VG Wort im Sinne der Hochschulen zum Erfolg zu führen. Eine angemessene Entlohnung von Autorinnen und Autoren wird ausdrücklich vorausgesetzt. Es darf die wissenschaftliche Lehre und Forschung weder in ein vordigitales Zeitalter zurücksetzen noch in den bürokratischen Wahnsinn treiben.

6 Digitalisierung im Wissenschaftsbereich

6.1 Digitalisierung der Lehre

1. Entwicklung und Umsetzung digitaler Lernkonzepte von Lehrenden honorieren

Die Entwicklung und Umsetzung qualitativ hochwertiger digitaler Lernkonzepte von Lehrenden erfordert für die/den Lehrende/n einen anfangs hohen Aufwand, der sich erst bei wiederholter Anwendung der entsprechend aufbereiteten Lernaktivitäten lohnt. Um nicht nur einzelne Veranstaltungen mit digitalen Elementen anzureichern, sondern tatsächliche digitale Lernkonzepte zu entwickeln und umzusetzen, braucht es eine (temporäre) zeitliche Entlastung. Wir begrüßen daher den Vorschlag diesen Mehraufwand angemessenen zu honorieren.

Diese vorgeschlagene Honorierung ist nur im begrenzten Umfang erfolgsversprechend. Insbesondere Zulagen sind im Rahmen der W-Besoldung mit den meisten geltenden Hochschulsatzungen nicht darstellbar. Die Änderung der Besoldungssatzungen führt erfahrungsgemäß zu langwierigen Diskussionen in den Gremien. Hinzu kommt, dass nach dem neuen HSG derartige Satzungsänderungen nur im Einvernehmen mit Hochschulrat und Senat vorgenommen werden können. Die Spielräume des HZG sind wegen der bereits heute schon schlechten Betreuungsverhältnisse äußerst gering, um der Digitalisierung wirksam zu helfen.

Eine entsprechende Ergänzung der LVVO um einen Abschnitt 4a in § 12 des Entwurfs einer neuen LVVO könnte dagegen wirksam helfen. Die Landesrektorenkonferenz hat am 25.01.2017 folgenden Vorschlag gemacht:

„(4a) Das Präsidium kann über die Ermäßigungen nach Absätzen 1 und 3 hinaus für Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben auf Antrag für Maßnahmen der Lehrentwicklung und Qualitätssicherung, insbesondere Digitalisierung, Lehrermäßigungen insgesamt im Umfang von 6% aller im Stellenplan der Hochschule für Professorinnen und Professoren und für Lehrkräfte für besondere Aufgaben ausgewiesenen Stellen und Planstellen erteilen.“

Ebenso notwendig ist die Ausstattung der Hochschulen mit mindestens einer Vollzeitkraft, die zur didaktischen Schulung und Unterstützung der Lehrenden bei der Umsetzung der Digitalisierung zur Verfügung stehen muss. Die didaktische Weiterbildung der Lehrenden ist aber immer auch zu ergänzen um komplementäre technologische Infrastrukturen wie bspw. die Einrichtung von Lernmanagementsystemen (z. B. Moodle) und Repositorien. Diese Infrastrukturen sind stets als integraler Bestandteil einer allgemeinen Hochschul-IT und ggfs. auch eines Campus-Management-Systems anzusehen.

2. Stärkere Kooperation bei „OnCampus“ durch Beteiligung aller Hochschulen erreichen

Die Hochschulen stehen einer landesweiten Verantwortung positiv gegenüber.

3. Kollaborationsplattform für die Entwicklung digitaler Lernkonzepte aufbauen

Kollaborationsplattformen wie u.a. Moodle sind an den überwiegenden Hochschulen erfolgreich eingeführt und werden aktiv genutzt. Um aber die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten tatsächlich als Lernmethode zu implementieren, sollte der Fokus zukünftig auf entsprechende Schulungsmaßnahmen zu Basiswissen gelegt werden:

- was können eigentlich digitale Lernkonzepte genau darstellen,
- was bedeutet Kollaboration in diesem Zusammenhang und
- was sind Plattformen eigentlich und welche Plattformen existieren hierfür und welche Rolle spielen sie für die Entwicklung und Darstellung digitaler Lernkonzepte.

Die Grenzen der Kollaboration über bestehende Plattformen können durch Ausweitung auf weitere und/oder Integration in bestehende überwunden werden. Die parallele Bearbeitung von Dokumenten und Präsentationen mit einem begleitenden Kommunikationstool ist nur in den aufwändigeren Lernmanagementsystemen wie bspw. Moodle möglich, doch diese Tools sind auf eine passende IT-Infrastruktur angewiesen und sie sind anders als Stud.IP nur über fachliche Schulungsmaßnahmen für die Lehrenden attraktiv zu machen. Eine hochschulübergreifende Einführung wäre anzustreben, benötigt aber koordinierende und fachliche Unterstützung.

Wichtig dabei ist auch immer eine existierende Lehr-Lern-Strategie der Hochschule sowie eine dazu passende Strategie über die zur Verfügung zu stellende Infrastruktur.

4. Neue Methoden zur Wissensvermittlung und zur Überprüfung von Lernerfolgen

Digitale Lernkonzepte können echte kompetenzorientierte Lernaktivitäten unterstützen, mal eher in einem anreichernden Sinne, mal eher in einem umfassenderen Sinne (Blended Learning). Für die Vermittlung dieser neuen Methoden ist bei den Lehrenden unbedingt um Akzeptanz zu werben; dies kann (bei entsprechender Berücksichtigung innerhalb der LVVO) mit umfassenden Schulungsmaßnahmen durchaus erreicht werden. Die Schulungsmaßnahmen haben aber immer die didaktische wie auch die IT-infrastrukturelle Dimension in wechselseitiger Komplementarität zu berücksichtigen. An jeder Hochschule sollte daher eine Mindestausstattung für die didaktische Unterstützung wie auch für den IT-infrastrukturellen Support bereitgehalten werden.

Zusätzlich sind für die konsequente Verarbeitung prüfungsrelevanter Daten zusätzliche Speicherkapazitäten nötig, die die Hochschulen vor weitere Herausforderungen stellt.

5. Hochschulen bei der Einführung von Digitalisierungsstrategien unterstützen

Dies ist eine absolut notwendige Voraussetzung. Die Neuorientierung insbesondere in den Bereichen der Lehre und Forschung, aber auch die damit einhergehende Notwendigkeit eines digitalen Campusmanagements erfordert eine entwickelte Strategie mit Zielen und Maßnahmen. Eine mögliche Rahmenstrategie sollte von der Hochschulkommission vorbereitet werden.

6.2 Stärkung der Vernetzung

Die Vernetzung der Aktivitäten in einer Hochschule mit externen Einrichtungen und Systemen macht nur dann Sinn, wenn die hochschulinternen Prozesse zur Entwicklung digitaler Lehr-Lern-Konzepte vorangeschritten sind. Daher sollte die erste Phase sozusagen als top-down-Impuls für eine so genannte Vernetzung zunächst nur eine grobe Orientierung an die Hochschulen gereicht werden, was z.B. digitale Lehr-Lern-Konzepte im Bereich der Hochschullehre darstellen, welche Umsetzungsbeispiele es bereits gibt, welche Plattformen vorhanden sind usw.. Auch sollten hier Orientierungen im Hinblick auf anzustrebende Standards bei solchen komplexen Themen wie „gemeinsame Kompetenzdatenbanken (1.)“ sowie „Open-Data-Plattformen (2.)“ an die Hochschulen gereicht werden. Dabei sollten aber die hochschul-individuellen Motivationen und damit verbundenen Aktivitäten (bottom-up) in ihren Bemühungen weiterhin unterstützt und gefördert werden.

1. Gemeinsame Kompetenzdatenbank zur Stärkung des Wissenstransfers einrichten

Ergänzend zu den obigen Ausführungen ist aus Sicht der Hochschulen relevant, ob es eine entsprechende Datenbank bereits gibt und ob diese durch Inhalte aus Schleswig-Holstein ergänzt werden kann. Eine eigene Datenbank für Schleswig-Holstein aufzubauen, erscheint mit Blick auf die Größe der Hochschullandschaft wenig zielführend.

2. Wissensaustausch auf einer Open Data-Plattform fördern

Siehe entsprechend die beiden vorherigen Absätze.

3. Vernetzung zwischen Hochschulen und Schulen verstärken

Eine solche Vernetzung ist nach im Prinzip unterstützungswert. Hierbei könnte eine längst fällige Abstimmung der Arbeitsteilung bei der Ausgestaltung der Lehr-Lernaktivitäten zwischen den beiden komplementären Bildungsteilsystemen herbeigeführt werden. Die unterschiedlichen aufeinander aufbauenden Kompetenzniveaus könnten trennschärfer herausgearbeitet werden. Damit verbunden wäre eine Transparenzsteigerung bei dem Wissen um die jeweiligen Lehr-Lern-Aktivitäten entlang der Bloom'schen Taxonomie.

4. Einen „Weiterbildungscampus.SH“ von Hochschulen und IQSH entwickeln

Dies ist erstrebenswert, setzt aber erst einmal die anderen o. g. dezentralen Aktivitäten voraus, sodass eine kritische Masse erreicht wird. Bestehende Infrastrukturen, wie bspw. Oncampus, sollten in der Entwicklung berücksichtigt werden, sofern die unter 6.1.2 genannte Richtung verfolgt wird. Diese zusätzlichen Aufgaben erfordern zusätzlichen Personal- und Ressourcenaufwand, der entweder durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel oder einer entsprechenden Entlohnung durch die Adressaten zu kompensieren ist.

6.3 Ausbau der digitalen Infrastruktur an Hochschulen

1. Hörsäle und Seminarräume zu digitalen Lernumgebungen gestalten

Die Ausgestaltung ist eine notwendige, aber nicht hinreichende Rahmenbedingung. Die Lernaktivitäten der Lehrenden und damit das komplementäre Lernverhalten der Studierenden ist eine ebenso mindestnotwendige Voraussetzung für die Umsetzung eines digitalisierten Lehr-Lern-Konzeptes. Zu beachten ist die Entwicklung hin zu Seminarräumen, da die Lehr-Lern-Umgebung sich mit steigender Digitalisierung wandelt. Ergänzend zu der Rezeption von digitalen Angeboten, müssen gleichzeitig auch die Voraussetzungen zur Erstellung digitaler Inhalte durch die Bereitstellung entsprechender von Hard- und Software gegeben sein (s. auch Abschnitt 6.1.3).

2. Integrierte „Campus-Connect-Lösungen“ einführen

Die hochschulübergreifende Kooperation zu digitalen Lehr-Lern-Konzepten hängt im Besonderen Maßen von einer integrierten Lösung der verschiedenen Software ab. Als komplementäre Maßnahme zu der generellen Unterstützung in inhaltlicher Entwicklung und Umsetzung wird dieser Vorschlag begrüßt. Die infrastrukturelle Unterstützung, die an einer Hochschule vorhanden sein muss, wird künftig nur sinnvoll über eine Integration dieser Infrastruktur mit dem Campus-Management-System (Bewerbungs- und Zulassungsprozedere, Studierendendatenverwaltung, Prüfungsdatenverwaltung, BI-Kennzahlen, etc.) und dem Support durch die zentrale IT zu bewerkstelligen sein. Das Anstreben einer solchen integrativen Infrastrukturlösung setzt aber erhebliche Investitionen in Prozesse, Strukturen und Ressourcen voraus.

3. „Single-Sign-On-System“ für Studierende entwickeln

s. entsprechend die Ausführung in Punkt 2.

4. Hochschulübergreifenden Datenaustausch zur Anerkennung von Credits vereinfachen

Digitale Lehr-Lern-Konzepte sind prädestiniert, diese Transparenz und den entsprechenden Austausch zu organisieren. Dies insbesondere aber nur dann, wenn eine echte kompetenzorientierte Modularisierung zugrunde liegt und eine transparente Beschreibung der Curricula auf der Basis zum Beispiel der Bloom'schen Taxonomie die jeweiligen Lehr-Lern-Niveaus ausweisen. Vorausgesetzt ist hier erneut die entsprechende Infrastruktur, die in Punkt 2 und 3 adressiert wurde.

6.4 Hochschulbibliotheken als digitale Lernorte einrichten

1. Hochschulbibliotheken in digitale Lernumgebungen wandeln

Ergänzend zu der Rezeption von digitalen Angeboten, müssen gleichzeitig auch die Voraussetzungen zur Erstellung digitaler Inhalte durch die Bereitstellung von Hard- und Software gegeben sein (s. Abschnitt 6.1.3 und 6.3.1) – nicht nur in den Hochschulbibliotheken. Die urheberrechtlichen Rahmenbedingungen müssen hierfür entsprechend für Lehre und Forschung gegeben sein und anschließend auch entsprechend vermehrt vermittelt werden. Die Umstellung erfordert eine umfassende Reformation der Räume, Infrastruktur und Arbeitsabläufe durch z.B. die Abschaffung aller Zettelkataloge, vermehrter Einsatz von E-Books, konsequente Nutzung von Nationallizenzen für E-Journals, Support der Lehrenden und Lernenden.

2. Quellbestände für zeit- und ortsunabhängigen Zugriff digitalisieren

Die Aufbereitung von Quellbeständen, um sie für Lehre und Forschung zugänglich zu machen, ist anzustreben.

3. Kooperationen zwischen Hochschulbibliotheken für neue Lizenzmodelle unterstützen

Eine kooperierende Vorgehensweise wird begrüßt. Insbesondere durch vermehrte Landeslizenzen könnten die kleinen Hochschulbibliotheken entlastet werden.

4. „Open Access-Strategie 2020“ an allen Hochschulen umsetzen

Die Hochschulen sind gewillt, ihre Forschung auf unterschiedlichen Wegen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Vielzahl an bereits bestehenden und geplanten Strategien im Land spiegelt dies bereits wieder. Um diese Art der Publikation vermehrt zu fördern, sind die bestehenden Förderfonds des Landes unabdinglich.

Stellungnahme zur Drucksachen 18/4883:

8. Angehenden Studenten die Hochschulwahl erleichtern Abbruchquoten, Durchfallquoten, Studiendauer und Notenspektrum an Universitäten Schleswig-Holsteins werden erfasst und öffentlich zur Verfügung gestellt. Eine Weiterverarbeitung der Daten wird durch die Einhaltung von Open-Data -Kriterien ermöglicht.

Die Entscheidung für ein Studium und dessen erfolgreicher Abschluss hängt im hohen Maße von individuellen Voraussetzungen der Studierenden ab. Sie sollten im Rahmen eines Beratungsprozesses vorab und nach Studienaufnahme begleitet werden. Studieninteressierte hingegen ohne Beratung mit Kennzahlen zu konfrontieren, die nicht zwingend mit der Qualität des Studiums korrelieren, wird als kritisch angesehen. Es ist zu erwarten, dass sich Studieninteressierte für Studiengänge entscheiden, die vermeintlich (!) leicht, schnell und mit guten Noten absolvierbar sind. Ferner würden keine qualitätsfördernden Anreize gesetzt, die in der bestehenden Konkurrenz um Studierende kontraproduktiv sind und bspw. zu einer Abwertung der Noten führen könnten.

Prinzipiell liefert ein umfassenderes und leistungsfähigeres Campus-Management-System, wenn einmal in einer Hochschule erfolgreich eingerichtet und integriert, über die bisherigen Daten hinaus, alle wichtigen Kennzahlen, die für die Steuerung der wichtigsten Prozesse (also auch Lehre und

Prüfungen) an einer Hochschule notwendig sind. Ob und in welcher Art und Weise diese auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten, ist eine Frage, die genauer Prüfung und Abschätzung der verbundenen Chancen und Risiken erfordern.

II. Zugang und Teilhabe

9. Freie Bildungsmaterialien für alle schaffen

Das Land erarbeitet eine konsistente Strategie, um die Erstellung und den Einsatz freier Bildungsmaterialien (Open Educational Ressources) zu fördern. Dabei sollten sowohl Materialien im schulischen wie auch im universitären Bereich als auch im Weiterbildungsbereich im Fokus liegen. Die Lizenz der Materialien wird so gestaltet, dass sie von einem Möglichst breiten Personenkreis genutzt werden können. Das Land ermutigt die Lehrer zur Erstellung von Open Educational Ressources, indem es sie in rechtlichen Fragestellungen berät und die investierte Zeit nach Absprache als Unterrichtsstunden angerechnet wird. Langfristig würde so ein Pool von Lern- und Lehrmaterialien entstehen, der auch von anderen Bildungsträgern genutzt werden kann.

Diese Aufbereitung von Lehrinhalten ist grundsätzlich begrüßenswert und ein sinnvoller Bestandteil einer Gesamtstrategie. Dazu müssen die Voraussetzungen erfüllt sein, die in der Stellungnahme zur Digitalen Agenda kommentiert wurden. Eine Untersuchung der Technologie Stiftung Berlin (2016) zeigt in dem Bereich Open Educational Ressources (OER) eher ein mittelmäßiges Abschneiden Schleswig-Holsteins.¹ Um diesen Prozess voranzubringen, braucht es in jedem Fall Anreizstrukturen wie sie bspw. in Hamburg mit der Einführung der Hamburg Open Online University existieren.

16. Vorlesungen zusätzlich online verfügbar machen Bei entsprechender Nachfrage sollen Studierende ein Recht darauf erhalten, Lehrveranstaltungen auch online abrufen zu können. Das Land unterstützt dazu die Einrichtung von Online-Plattformen, über die Videostreams der Vorlesungen abgerufen werden können. Damit werden auch Studenten unterstützt, die bei der Vorlesung anwesend waren aber zur Nachbereitung bestimmte Passagen nochmals sehen oder hören möchten.

Die Zugänglichkeit von Videostreams ist sicherlich ein erster Schritt für eine digitale Lehre. Aber um tatsächliche digitale Lern-Lehrkonzepte zu fördern, wäre die Priorisierung dieser Maßnahme sicherlich falsch. Denn Streams von Vorlesungen sind nicht unbedingt der beste Weg der digitalen Wissensvermittlung.

Ein Anspruch auf Videostreaming könnte ein mittelbarer Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit sein, denn alle Meinungsäußerungen der beteiligten Personen sind für die Ewigkeit dokumentiert und können in geänderten politischen Rahmenverhältnissen zur Belastung der Beteiligten werden. Es muss weiterhin einen geschützten Raum geben, in dem nicht jedes Wort aufgezeichnet und archiviert wird. Die Beteiligten des Lernprozesses sollten am gleichen Ort zur gleichen Zeit anwesend sein und dabei alle Reaktionen aller Beteiligten „analog“ erleben können.

¹ <https://www.technologiestiftung-berlin.de/de/top-themen/work/open-educational-resources/oer-in-deutschland/>



Stellungnahme zur Drucksache 18/4850:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Hochschulen finanziell in die Lage zu versetzen, die Zahl der Online-Studiengänge sowie der online abrufbaren Vorlesungen und Seminare deutlich zu erhöhen.

Der Antrag der FDP betont richtigerweise die auch in unserer Stellungnahme zur digitalen Agenda (s. o.) formulierte und mehrfach als notwendig herausgestellte Rahmenbedingung, dass für eine Digitalisierung der Hochschullehre zum einen finanzielle Ressourcen notwendig sind, dass aber zusätzlich Anreize (Anrechnung im Rahmen der LVVO) und vor allem aber dezentral verfügbarer didaktischer sowie IT-technischer Support finanziert und an den Hochschulen integriert werden muss.